

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0083/2018/BV

Datum:
05.03.2018

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt (20.1)

Beteiligung:

Betreff:

Aktualisierung der mittelfristigen Finanzplanung

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 16. April 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2018	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	12.04.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beschließt die Aktualisierung der mittelfristigen Finanzplanung, wie sie sich aus Anlage 01 ergibt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
entfällt	
Einnahmen:	
entfällt	
Finanzierung:	
entfällt	

Zusammenfassung der Begründung:

Stellt eine Kommune einen Doppelhaushalt auf, so ist vor Beginn des zweiten Jahres des Doppelhaushalts die Finanzplanung zu aktualisieren. Dabei werden die seit Beschlussfassung über den Haushaltsplan bekannt gewordenen wesentlichen Änderungen der Finanzdaten berücksichtigt. Im Hinblick auf die (Haushalts)Klausurtagung am 19./20. Januar 2018 haben wir mit dem Regierungspräsidium abgestimmt, dass die Aktualisierung der Finanzplanung ausnahmsweise erst danach erfolgt.

Gegenüber der vom Gemeinderat am 20. Dezember 2016 beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich im **Ergebnishaushalt** in der Summe der Jahre 2019 – 2021 eine Verbesserung von insgesamt fast 31 Mio. €.

Im **Finanzhaushalt** reduziert sich in der Summe der Jahre 2019 – 2021 der Kreditbedarf um 20,5 Mio. €. Damit wird die Vorgabe des Gemeinderats in seinem Leitantrag zum Haushalt 2017/2018 die Neuverschuldung im Finanzplanungszeitraum auf jährlich maximal 20 Mio. € zu begrenzen mit durchschnittlich knapp 21 Mio. € nahezu erreicht.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.03.2018

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.03.2018:

4 Aktualisierung der mittelfristigen Finanzplanung

Beschlussvorlage 0083/2018/BV

Bürgermeister Heiß führt zu Beginn aus, dass die Ergebnisse der Arbeitsgruppe (AG) Haushalt in die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung eingeflossen seien. Ein Wunsch (von Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz), dass in der Zusammenstellung des Investitionsplans, der der Vorlage auch beigelegt sei, alle Maßnahmen dargestellt werden, wurde umgesetzt. Die Neuverschuldung von jährlich 20 Millionen Euro (Mio. €) sei weitgehend eingehalten worden. In der AG habe man zugesagt, größere Transparenz in Bezug auf die Durchführung von Schulsanierungsmaßnahmen zu schaffen (hier sei man schon aktiv).

Im Meinungs austausch wird unter anderem deutlich, dass unterschiedliche Auffassungen bestehen hinsichtlich der Beschlussfassung zur Globalen Minderausgabe im Doppelhaushalt 2017/2018 und der Finanzplanung bis 2021.

Bürgermeister Heiß erläutert, dass aus formalen Gründen ein Beschluss zur Aktualisierung der Finanzplanung getroffen werden müsse. Klar sei, dass mit der Haushaltseinbringung eine neue mittelfristige Finanzplanung vorgeschlagen werde, die sich sehr stark an der jetzt vorliegenden orientieren werde. Auch was die 5 Mio. € Globale Minderausgabe anbelange, sei dieser Ansatz für den neuen Haushaltsentwurf nicht gesetzt. Der Betrag jedoch wurde mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 beschlossen. Die Haupteinwirkungsmöglichkeit des Gemeinderates, auch was die Höhe der Globalen Minderausgabe 2019 ff. anbelange, werde mit dem Haushaltsplanentwurf 2019/2020 der Verwaltung gegeben sein.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster bittet darum, die Ergebnisse der Arbeitsgruppen-Sitzungen in die Ausschüsse zu reflektieren. Ein Ergebnis hieraus sei nämlich unter anderem, dass hinsichtlich der Schulen eine Projektplanung regelmäßig im Bau- und Umweltausschuss vorgelegt werden solle.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt zu, die Ergebnisse verbal in die Ausschüsse zu transportieren und stellt mit der Maßgabe dieser Zusage die Beschlussempfehlung zur Abstimmung:

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beschließt die Aktualisierung der mittelfristigen Finanzplanung, wie sie sich aus Anlage 01 ergibt.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die
Verwaltung

Ja 10 Enthaltung 5

Sitzung des Gemeinderates vom 12.04.2018

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 13

Begründung:

Kommunen haben ihrem Haushaltsplan einen fünfjährigen Finanzplan beizufügen. Beim Doppelhaushalt 2017/2018 umfasst der Finanzplan laut Gesetz die Jahre 2019 bis 2020.

Vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres, hier also des Jahres 2018, ist die Finanzplanung samt Investitionsprogramm der Entwicklung anzupassen und um ein weiteres Jahr (das Jahr 2021) fortzuführen.

Wie in den Vorjahren auch hatten wir bereits bei der Aufstellung des Haushalts 2017/2018 das Jahr 2021 freiwillig in unserem Plan dargestellt. Dies entbindet uns jedoch nicht von der Pflicht, vor Beginn des Jahres 2018 die Finanzplanung insgesamt zu aktualisieren.

Im Hinblick auf die (Haushalts)Klausurtagung mit dem Gemeinderat am 19./20. Januar 2018 haben wir mit dem Regierungspräsidium abgestimmt, dass die Aktualisierung der Finanzplanung ausnahmsweise erst nach diesem Termin erfolgt.

Die derzeit (noch) aktuelle mittelfristige Finanzplanung ist diejenige aus dem Haushaltsbeschluss des Gemeinderats vom 20. Dezember 2016. Sie wurde insbesondere auf Grundlage des Haushaltserlasses 2017 des Landes Baden-Württemberg vom 17. November 2016 erstellt.

Nach der Steuerschätzung vom Mai 2017 hat das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg am 19. Juni 2017 den Haushaltserlass 2018 veröffentlicht, der nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom November 2017 bei einzelnen Positionen fortgeschrieben wurde.

Diese Orientierungsdaten sind nun die zentralen Grundlagen für die Aktualisierung unserer Finanzplanung – insbesondere der wichtigsten Ertragspositionen wie den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Schlüsselzuweisungen nach dem Kommunalen Finanzausgleich.

1. Voraussichtliche Auswirkungen 2018

In der Steuerschätzung vom Mai 2017 wurden insbesondere die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsproduktion 2017 der Bundesregierung zu Grunde gelegt. In diesem Ergebnis spiegelt sich nicht zuletzt die weiterhin robuste wirtschaftliche Entwicklung wider, die sich in weiter steigender Beschäftigung, wachsenden Einkommen der privaten Haushalte sowie stabilen Gewinnen der Unternehmen äußert.

Diese positive Entwicklung wurde mit der Novembersteuerschätzung 2017 bestätigt und sogar weiter gesteigert. Im Vergleich zur Maisteuerschätzung stiegen die Steuereinnahmen 2017 der Kommunen, Städte und Kreise nochmals um insgesamt rund 400 Mio. € an. Für 2018 ist mit einem Plus von 420 Mio. € gegenüber der Maisteuerschätzung 2017 auszugehen, die selbst schon um 620 Mio. € über der vom November 2016 lag.

Diese Entwicklungen spiegeln sich in 2018 insbesondere bei nachfolgenden Positionen wieder:

	Haushaltserlass 2017 vom 17.11.2016	Haushaltserlass 2018 vom 19.06.2017	Steuerschätzung November 2017
Gemeindeanteil an der EKSt	6,02 Mrd. €	6,403 Mrd. €	6,607 Mrd. €
Grundkopfbetrag für den kommunalen Finanzausgleich	1.270 €/Einwohner	1.301 €/Einwohner	1.319 €/Einwohner

In der Gesamtbetrachtung rechnen wir daher nach aktuellem Stand im **Ergebnishaushalt** 2018 mit einer Verbesserung gegenüber der bisherigen Planung von knapp 15 Mio. €. Damit wird es – insbesondere auch unter dem Vorbehalt einer planmäßigen Entwicklung der Gewerbesteuer (Ansatz 100 Mio. €) - in 2018 gelingen, ein positives ordentliches Ergebnis zu erwirtschaften; die bisherige Planung ging noch von einem negativen Ergebnis mit -7,7 Mio. € aus.

Diese zusätzlichen Einnahmen werden wir nutzen um unseren Kreditbedarf zu minimieren beziehungsweise unseren Kassenbestand zu stärken. Gerade letzteres ist notwendig um auch in den Jahren 2019 – 2021 über ausreichend Eigenfinanzierungsmittel für unsere Investitionen zu verfügen.

Im **Finanzhaushalt** gehen wir bei der Investitionstätigkeit für 2018 – auch unter Berücksichtigung der von 2017 nach 2018 zu übertragenden Haushaltsreste - von einer in der Summe planmäßigen Entwicklung aus, auch wenn es sicherlich zwischen den einzelnen Maßnahmen zu Verschiebungen im kassenwirksamen Mittelabfluss kommen wird.

Die Aufstellung eines Nachtragshaushalts ist aus heutiger Sicht somit nicht erforderlich.

Wir werden die finanzielle Entwicklung weiter engmaschig begleiten und im Rahmen der unterjährigen Prognosen über den Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2018 informieren.

2. Finanzplanungszeitraum 2019 – 2021

Auch für den Finanzplanungszeitraum wird im Haushaltserlass 2018 eine weiterhin positive Wirtschaftsentwicklung mit ähnlichen Steigerungsraten wie für 2017 und 2018 unterstellt. Dies würde zu Einnahmeverbesserungen bei den beiden oben genannten Positionen von in der Summe insgesamt rund 46 Mio. € führen.

Berücksichtigung findet in der Prognose die aktuelle (Steuer)Gesetzeslage; in den Betrachtungen nicht enthalten sind mögliche Steueränderungen/-entlastungen durch die künftige Bundesregierung. Insofern ist hier ein gewisses Risiko gegeben.

Wie bereits in vorherigen Haushaltserlassen teilt das Land auch diesmal nicht für den gesamten mittelfristigen Zeitraum Kopfbeträge für die Schlüsselzuweisungen (FAG) mit; es verweist hier unter anderem auf die laufenden Finanzverhandlungen zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden über die Finanzverteilung im Land.

Korrekturen bei den durch uns in 2017 vorgenommenen Schätzungen haben wir nur moderat vorgenommen in dem wir die neuen Werte bis einschließlich 2019 als neue Basis verwendet haben und mit den bisherigen Steigerungen fortgeschrieben haben.

Ergänzend galt es im **Ergebnishaushalt** insbesondere noch folgende weitere wesentliche Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung zu berücksichtigen:

- Anpassung der Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft nach SGB II an die aktuelle Entwicklung; entsprechend waren auch die Erträge aus der Bundesbeteiligung hierzu zu reduzieren
- höhere Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung sowie die Straßenunterhaltung/-beleuchtung
- die Mehrerträge aus den Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs sowie dem Gemeindeanteil an der EKSt erhöhen die Steuerkraft Heidelbergs und bedingen somit eine höhere Finanzausgleichsumlage
- Streichung der bisher veranschlagten Erträge aus der Einführung einer Übernachtungssteuer von jährlich 1,2 Mio. €
- geringere Erträge aus den Buß- und Verwarnungsgeldern sowie den Nachzahlungszinsen bei der Gewerbesteuer; auch hier erfolgt eine Anpassung an die aktuellen Entwicklungen
- rückläufige Erträge aus dem Soziallastenausgleich nach § 21 FAG sowie Zahlungsverpflichtungen im Rahmen des Status-Quo-Ausgleichs nach § 22 FAG; hier macht sich die positive Entwicklung der Sozialhilfeaufwendungen in Heidelberg im Vergleich zum Land (negativ) bemerkbar

Keine Veränderung vorgenommen wurde bei der Fortschreibung der Personal- und Versorgungsaufwendungen mit (lediglich) 1,5 Prozent ab 2019.

Auch der **Globale Minderaufwand** ist weiterhin **unverändert mit jährlich - 5 Mio. €** enthalten. Im Rahmen der verwaltungsinternen Vorgaben für die Haushaltsplanaufstellung 2019/2020 gilt es diesen zu minimieren und über konkrete Reduzierungen bereits im Planwerk der einzelnen Ämter umzusetzen.

Die bereits vom Gemeinderat dem Grunde nach beschlossenen „Großprojekte“ sind dabei wie folgt berücksichtigt:

Großsporthalle

Vorgesehen ist die Fertigstellung/Inbetriebnahme im Laufe des Jahres 2020; entsprechend haben wir hier Mietaufwendungen in Höhe von 1,5 Mio. € eingeplant. Ab 2021 fallen nach derzeitigen Planungsstand jährliche Mietzahlungen in Höhe von 2,36 Mio. €, die wir so auch in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt haben.

Konferenzzentrum

Hier gehen wir aktuell von einer Fertigstellung im 2. Halbjahr 2021 aus; für dieses Jahr rechnen wir mit einem städtischen Zuschussbedarf in Höhe von maximal 1,5 Mio. €. Ab 2022 wird sich dieser erhöhen; dies gilt es in der mittelfristigen Finanzplanung zum Haushaltsplan 2019/2020 entsprechend zu berücksichtigen.

Insgesamt verändert sich hieraus im Finanzplanungszeitraum 2019 – 2021 das **ordentliche Ergebnis** wie folgt:

	Ordentliches Ergebnis Plan 2017/2018	Ordentliches Ergebnis neu	Differenz
2019	- 10.600 T€	9.950 T€	+ 20.550 T€
2020	- 16.250 T€	- 8.600 T€	+ 7.650 T€
2021	- 14.000 T€	- 11.350 T€	+ 2.650 T€
Summe			+ 30.850 T€

Trotz dieser teilweise (erheblichen) Verbesserungen gelingt es weiterhin (nur) in 2019 ein positives ordentliches Ergebnis und damit einen planmäßigen Haushaltsausgleich nach § 24 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu erzielen.

Die Ergebnishaushalte der Jahre 2020 und 2021 schließen auch nach der Aktualisierung der Finanzplanung weiterhin mit einem negativen ordentlichen Ergebnis ab. Daher findet hier nach wie vor das Verfahren zum „abgestuften“ Haushaltsausgleich Anwendung: die Verwendung von Mitteln aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Dies ist jedoch in beiden Jahren gewährleistet.

Bereinigt man das Ordentliche Ergebnis um die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (unter anderem Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen für Investitionen, aktivierte Eigenleistungen, Abschreibungen), erhält man den **Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit**.

Dieser verändert sich wie folgt:

	Zahlungsmittel- überschuss Plan 2017/2018	Zahlungsmittel- überschuss neu	Differenz
2019	35.600 T€	56.150 T€	+ 20.550 T€
2020	29.950 T€	37.600 T€	+ 7.650 T€
2021	32.200 T€	34.850 T€	+ 2.650 T€
Summe			+ 30.850 T€

Diese Mittel stehen als zusätzliche Eigenfinanzierungsmittel für die Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt zur Verfügung.

Im **Finanzhaushalt** galt es insbesondere folgende Entwicklungen zu berücksichtigen:

- Aktualisierung von Baumaßnahmen an Schulen im Hinblick auf die Kostenentwicklung/-fortschreibung und deren zeitlicher Realisierung (insbesondere Sanierung H-Bau Willy-Hellpach-Schule, Sanierung ehemalige Julius-Springer-Schule für eine Nachnutzung durch die Pestalozzischule und die Willy-Hellpach-Schule, Sanierung Sporthalle Geschwister-Scholl-Schule, Verbesserung Betreuungssituation Mönchhofschule)
- Berücksichtigung von bereits in 2017 erfolgten Beschlüssen des Gemeinderats, die einen Mittelmehrbedarf gegenüber der bisherigen Finanzplanung auslösen (unter anderem Generalsanierung Hölderlin-Gymnasium, Erweiterung Marie-Baum-Schule, Verlagerung Karlstorbahnhof auf die Campbell-Barracks)
- Veranschlagung von Investitionszuweisungen des Landes für die Sanierung von Schulgebäuden (Kommunaler Sanierungsfonds); insgesamt hat das Land hier Mittel in Höhe von 337 Mio. € bis 2019 bereitgestellt
- Bereitstellung zusätzlicher Mittel für das Straßenerneuerungsprogramm
- Aktualisierung der Baumaßnahmen für die Verkehrsinfrastruktur, das Mobilitätsnetz sowie die Sanierung von Brücken im Hinblick auf die Kostenentwicklung/-fortschreibung und deren zeitlicher Realisierung
- Berücksichtigung von Erschließungsbeiträgen für das Baugebiet Im Bieth in einem Umfang von insgesamt 4 Mio. €
- Veranschlagung zusätzlicher Mittel in den Jahren 2019 – 2021 in Höhe von insgesamt 9 Mio. € als Defizitausgleich für die Sonderrechnung Bahnstadt; damit tragen wir den Forderungen des Regierungspräsidiums in der Genehmigung zum Haushaltsplan 2017/2018 Rechnung. Der verbleibende Rest ist in 2022 fortfolgende vorzusehen.

Diese Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt haben folgende Auswirkungen auf die notwendigen **Kreditneuaufnahmen**:

	Kreditneu- aufnahmen Plan 2017/2018	Kreditneu- aufnahmen neu	Differenz
2019	33.400 T€	24.400 T€	- 9.000 T€
2020	43.200 T€	30.600 T€	- 12.600 T€
2021	29.300 T€	30.400 T€	+ 1.100 T€
Summe			- 20.500 T€

In 2017 haben wir die geplante Kreditermächtigung von 36,2 Mio. € nur in Höhe von 15 Mio. € in Anspruch nehmen müssen; daher beläuft sich der Schuldenstand zum Jahresende 2017 auf nur rund 180,7 Mio. € - dies sind 21,3 Mio. € weniger als ursprünglich geplant (202 Mio. €).

In seinem Leitantrag zum Haushaltsplan 2017/2018 hat der Gemeinderat eine Begrenzung der Neuverschuldung auf maximal 20 Mio. € pro Jahr gefordert. Auch das Regierungspräsidium hat bei seiner Genehmigung des Haushalts 2017/2018 die Entwicklung der Schuldenentwicklung gerügt und gefordert das Investitionsprogramm zu überprüfen und stärker an der Eigenfinanzierungskraft auszurichten.

Die jetzt aktualisierte Finanzplanung 2019 – 2021 erfordert Kreditneuaufnahmen von in der Summe 85,4 Mio. €; unter Berücksichtigung der Tilgungen in Höhe von insgesamt 22,5 Mio. € beträgt die Neuverschuldung in der Summe der 3 Jahre insgesamt 62,9 Mio. € beziehungsweise im Durchschnitt knapp 21 Mio. €. Damit wird die Vorgabe des Gemeinderats in seinem Leitantrag nahezu eingehalten.

Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums in 2021 wird der Schuldenstand auf voraussichtlich 275,9 Mio. € ansteigen (zum Vergleich: die ursprüngliche Planung endete mit 318,1 Mio. €).

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Ein ausgeglichener Finanzplan ist Voraussetzung für eine solide und nachhaltige Haushaltswirtschaft, die versucht, möglichst allen Leitlinien und Zielen des Stadtentwicklungsplans im Rahmen des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens gerecht zu werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Aktualisierter Finanzplan 2016 - 2021